

# Aufnahmeantrag BSV Lichtenberg e.V.

Ich beantrage die Mitgliedschaft im BSV Lichtenberg e.V.

Für mein minderjähriges Kind/Jugendlichen beantrage ich die Mitgliedschaft im BSV Lichtenberg e.V.

<b>Eintrittsdatum:</b>	<input type="text"/>	<i>(immer zum 1. des Monats)</i>
<b>Name:</b>	<input type="text"/>	<b>Vorname:</b> <input type="text"/>
<b>Geburtsdatum:</b>	<input type="text"/>	<b>Geschlecht:</b> <input type="text"/>
<b>Straße + Nummer:</b>	<input type="text"/>	
<b>PLZ, Ort:</b>	<input type="text"/>	
<b>Telefon (optional):</b>	<input type="text"/>	<b>E-Mail:</b> <input type="text"/>
<b>Bemerkungen:</b>		<input type="text"/>

## Einwilligung zum Beitritt durch Eltern/Sorgeberechtigte:

(\* = Name, Vorname)

Wir, \_\_\_\_\_ (\*), \_\_\_\_\_ (\*) sind gemeinsam sorgeberechtigt.

Ich, \_\_\_\_\_ (\*), bin allein sorgeberechtigt. Falls zutreffend, von der o.g. Anschrift abweichende Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

<b>Straße + Nummer:</b>	<input type="text"/>
<b>PLZ, Ort:</b>	<input type="text"/>
<b>Telefon (optional):</b>	<input type="text"/>
<b>E-Mail:</b>	<input type="text"/>

*Änderungen am Sorgerecht des Kindes teile ich/teilen wir dem Verein umgehend mit. Die einmal begründete Mitgliedschaft eines geschäftsunfähigen Kindes endet nicht mit dem Eintritt der beschränkten oder der nachfolgenden vollen Geschäftsfähigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehr auch mit dem zunehmenden Lebensalter fort. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Erklärung der gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen oder des inzwischen volljährigen Kindes. Für die finanziellen Verpflichtungen meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein gehe ich/gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Formular anbei).

Ich erkenne die beigelegten Datenschutzbestimmungen an: Ja  Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift beider/des gesetzlichen Vertreter(s)

## Einzugsermächtigung

Beiträge werden am 3. Werktag des Monats eingezogen. Jahresbeiträge werden immer zu Jahresanfang am 3. Werktag im Januar fällig.

**SEPA Lastschriftmandat:**

JA

NEIN

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein BSV Lichtenberg e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

**Name, Vorname  
des Mitglieds:**

**Name, Vorname  
des Kontoinhabers:**  
(wenn abweichend)

**Kreditinstitut:**

**IBAN:**

**BIC:**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an die vom Verein BSV Lichtenberg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

**Gläubiger-ID:**

(Wird vom Verein eingetragen)

**Zahlungsart:**

Monatlich

Jährlich

**Ort / Datum:**

**Unterschrift:**

**Bemerkungen des Vereins:**

# Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

## Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Diese Einwilligungserklärung wird unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der ab 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften geschlossen. Für diese Vereinbarung gelten die jeweils in Kraft stehenden Gesetzesvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des BSV Lichtenberg e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Aktualisierung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,  
Bankverbindung,  
Telefonnummer,  
E-Mail-Adressen,  
Geburtsdatum, Funktion im Verein

2. Als Mitglied des Deutscher Karate Verband e.V. (DKV) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft im Fachverband (z.B. im zur Mitgliedererfassung, Prüfungserfassung, Teilnahme an Wettkämpfen, Lehrgängen oder Fortbildungen) erforderlich ist, übermittelt der Verein an den Deutscher Karate Verband e.V. (DKV), Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck, z. B. Name, Graduierung und Geburtsdatum des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, und Email-Adressen.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
5. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

6. In seinen Vereinsveröffentlichungen berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Alter.
7. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein etc. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
8. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
9. Mitgliederlisten sind als Datei oder in gedruckter Form allen Vorstandsmitgliedern zugänglich.
10. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
11. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
12. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat.
13. Widerruf: Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied **jederzeit** und ohne Begründung widerrufen werden. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins (z. B. Beantragung von Zuschüssen) oder der Vereinszweck (z. B. Meldung an den Dachverband) nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft sofort. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.